

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1369

Kammerorchester Männedorf-Küsnacht, v.d. Fredi Ryf, 8625 Gossau: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den literarisch-musikalischen Anlass 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerorchester Männedorf-Küsnacht, v.d. Fredi Ryf, Gossau
Veranstaltung	literarisch-musikalischer Anlass mit Werken von Urs Josef Flury, Biberist
Ort	Balsthal
Datum	20. März 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 22'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerorchester Männedorf-Küsnacht, v.d.Fredi Ryf, Gossau, ist an den literarisch-musikalischen Anlass vom 20. März 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/KammerorchesterMännedorf.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kammerorchester Männedorf-Küsnacht, Fredi Ryf, Haldenstrasse 21, 8625 Gossau
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal